

Tarif der Recognitionengebühr für die Elbe.

a) Mit Ladung.	1. Klasse, unter 10 Last		2. Klasse, 10 — 25 Last		3. Klasse, 25 — 45 Last		4. Klasse, 45 Last u. mehr.	
	die Last zu 4000 Pfund in Conventionsmünze.							
	Zthr.	gr.	Zthr.	gr.	Zthr.	gr.	Zthr.	gr.
1.) Sachsen	—	8	—	16	1	—	1	8
2.) Preußen, zu Mühlberg, . .	—	8	—	16	1	—	1	8
— zu Wittenberge	1	—	2	—	3	—	4	—
— c ^o an den im Art. 16. der Elbeacte genann- ten Zwischen- und Ne- benämtern.	—	8	—	16	1	—	1	8
3.) Anhalt	—	4	—	8	—	12	—	16
4.) Hannover	—	8	—	16	1	—	1	8
5.) Mecklenburg	—	12	1	12	3	—	3	—
6.) Lauenburg	—	12	1	12	2	—	2	—

b) Fahrzeuge ohne Ladung zahlen allenthalben ein Viertel vorstehender Tare.

c*) Schiffe, welche direct durch die Preussischen Staaten transitiren und Mühlberg und Wittenberge passiren, zahlen keine Recognitionengebühr an den Preussischen Zwischen- und Neben-Aemtern. Dergleichen finden die bei diesen Aemtern ausgeworfenen Sätze auf Anhalt-Bernburg und Dessau vorläufig keine Anwendung.

Lit. D.

Formular zu den Meß- oder Auf-Briefen.

Das Schiffgefaß (Namen) Schiffer (Namen) aus (Namen) hält in Preussischem Maas Länge des Raums von der Pflöche bis zum Strand . . . Fuß- . . Zoll.

Breite lichte Breite des Raums zwischen den Schwellen (oder Borden) —

Tiefe von der Schnur, welche in der Nähe der Segelducht über den Auslauf gespannt worden, bis auf die Lagerdielen

Ist geacht auf Last zu 4000 Pfund Preussisch —